

**Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes
„KNOBEL I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat die Aufhebung des Bebauungsplanes "Knobel I" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Knobel I" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südöstlichen Bereich des Hauptortes von Bodnegg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 218/2 (Teilfläche), 218/14 (Teilfläche), 218/15 (Teilfläche), 285 (Teilfläche), 405 (Teilfläche), 425, 425/1, 425/2, 425/3, 425/4, 425/5, 425/13, 426, 426/1, 426/2, 426/3, 426/4, 426/5 (Teilfläche), 426/6, 426/7, 426/8, 426/9, 427 (Teilfläche), 427/1, 427/2, 427/3, 427/4, 427/5, 427/6, 427/7, 428/3, 428/9 (Teilfläche), 428/14 (Teilfläche), 428/15, 428/19, 428/21, 428/22 (Teilfläche), 428/63 (Teilfläche), 523, 1049/2 (Teilfläche), 1049/3 (Teilfläche), 1049/5 (Teilfläche), 1049/7 (Teilfläche), 1049/8 und 1049/9.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Aufhebung von nicht mehr zeitgemäßen, einschränkenden Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften des alten Bebauungsplanes
- Ermöglichung einer den heutigen Bedürfnissen angepassten und sinnvollen städtebaulichen Entwicklung durch Vorgaben des § 34 BauGB
- Erzielen einer flexiblen Steuerung der weiteren Entwicklung in ausreichendem Maße über die Vorschriften des § 34 BauGB

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Bodnegg (Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg), Zimmer 21 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Es besteht bis zum **12.01.2024** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bodnegg, 21. Dezember 2023

gezeichnet:

Patrick Söndgen

Bürgermeister